

Leitfaden: Abschlussarbeiten mit KI

Orientierung und Regelungen für Bachelor- und Master-Abschlussarbeiten

Eine Handreichung für Studierende der Fachhochschule Wedel

Stand: 22. Juni 2026 – Entwurf für die Arbeitsgruppe (inoffizielle Fassung)

1 Worum es geht

Die Abschlussarbeit ist der Prüfstein Ihres Studiums: Hier zeigen Sie, dass Sie eine anspruchsvolle Aufgabe eigenständig und nach wissenschaftlichen Maßstäben bearbeiten können. Künstliche Intelligenz ist dabei ausdrücklich erlaubt – als Hilfsmittel, nicht als Ersatz für Ihre eigene Leistung. Ein reflektierter, transparenter Einsatz ist erwünscht und gehört zu den Kompetenzen, die Sie im Berufsleben brauchen werden. Dieser Leitfaden konkretisiert den allgemeinen KI-Leitfaden der FH Wedel für den besonderen Fall der Abschlussarbeit und verweist für die Grundlagen auf diesen.

2 Was gilt – und in welcher Reihenfolge

Für Ihre Abschlussarbeit gelten mehrere Regelwerke. Bei Unterschieden gilt diese Rangfolge:

1. **Die Prüfungsverfahrensordnung (PVO)** – verbindliches Recht, insbesondere § 17 (Thesis) und § 13 (Täuschung).
2. **Die Vorgaben Ihrer Betreuung** – im Rahmen der PVO verbindlich.
3. **Dieser Leitfaden und der allgemeine KI-Leitfaden** – konkretisierende Orientierung.

Im Zweifel fragen Sie Ihre Betreuung. Eine Nachfrage vor der Nutzung ist immer die sichere Wahl.

3 KI ist ein Hilfsmittel

Die PVO trifft eine klare Grundentscheidung: Der Einsatz generativer KI ist bei der Thesis in der Regel als Hilfsmittel zu bewerten. Daraus folgt zweierlei. Erstens ist KI-Nutzung grundsätzlich zulässig – sie ist kein Ghostwriting und keine „fremde Hilfe“, solange Sie die Arbeit selbstständig verfassen. Zweitens muss sie wie jedes Hilfsmittel angegeben werden, und Ihre eigene gedankliche Leistung muss erkennbar bleiben. Wo KI das eigenständige Denken und Schreiben ersetzt statt es zu unterstützen, verlässt der Einsatz den Rahmen des Zulässigen.

4 Eigene Dokumente und fremde Arbeiten als Wissensbasis

Sie dürfen KI-Werkzeuge auf von Ihnen zusammengetragener Literatur arbeiten lassen – etwa, indem Sie Dokumente hochladen oder eine eigene Wissensbasis aufbauen –, um sich Inhalte zu erschließen und zu strukturieren. Durch diese Arbeitsweise wird Ihre Eigenleistung intransparenter und steigt die Anforderung an Sie, die Eigenleistung transparent darzustellen.

Drei Grenzen: (1) Belegen Sie alle übernommenen Inhalte an der Originalquelle, nicht über das KI-Werkzeug. (2) Auf fremden Arbeiten basierender KI-Text, den Sie als eigene Leistung ausgeben, ist Plagiat bzw. Täuschung – auch wenn Sie die KI-Nutzung angeben. (3) Laden Sie nur Material hoch, das Sie nutzen dürfen: keine fremden Abschlussarbeiten ohne Erlaubnis, keine Arbeiten mit Sperrvermerk, keine vertraulichen oder personenbezogenen Dokumente. Im Zweifel klären Sie diese Arbeitsweise vorab mit Ihrer Betreuung.

5 Vor Beginn: mit der Betreuung klären

Klären Sie vor Aufnahme der Arbeit mit Ihrer Betreuung, ob, wofür und in welchem Umfang Sie KI einsetzen dürfen, und halten Sie das Ergebnis möglichst schriftlich fest. Ihre Betreuung kann die Nutzung eingrenzen oder ausweiten; ihre Festlegung ist im Rahmen der PVO verbindlich. Zur Orientierung dienen die fünf Nutzungsmodi aus Abschnitt 9 des allgemeinen KI-Leitfadens – von „untersagt“ bis „erwünscht“. Trifft Ihre Betreuung keine Festlegung, gilt die Grundregel der PVO: KI darf als anzugebendes Hilfsmittel genutzt werden, soweit Sie die Arbeit selbstständig verfassen.

6 Die Angabepflicht

Unabhängig davon, wie viel KI-Nutzung Ihre Betreuung erlaubt, gilt: Genutzte KI ist immer anzugeben. Diese Pflicht entstammt der unterschriebenen Versicherung nach § 17 PVO („nur die angegebenen ... Hilfsmittel“) und steht nicht zur Disposition. Eine breite Nutzungserlaubnis ersetzt die Kennzeichnung nicht – sie betrifft nur den erlaubten Umfang.

Merksatz: Die Betreuung entscheidet, *wie viel* KI Sie nutzen dürfen. Ob Sie die Nutzung *angeben* müssen, entscheidet die PVO – und die Antwort ist immer Ja.

7 Angabe: Verzeichnis und Reflexion

Sie weisen die genutzte KI in einem Hilfsmittelverzeichnis aus, das nach dem Quellenverzeichnis (vor dem Anhang) steht; führen Sie es vom ersten Tag an fortlaufend. Vier Angaben genügen je Werkzeug: Werkzeug mit Anbieter, Version beziehungsweise Stand, Zweck und Stelle in der Arbeit.

Werkzeug (Anbieter)	Version / Stand	Zweck	Stelle
ChatGPT (OpenAI)	Stand 04/2026	Recherche von Einstiegsliteratur; Ergebnisse eigenständig geprüft und abgeglichen	Kap. 2.1
DeepL Write	Web, 05/2026	Sprachliche Überarbeitung einzelner Abschnitte	Kap. 4–5
Claude (Anthropic)	Opus, 05/2026	Codevorschläge für Funktion X; eigenständig geprüft und getestet	Anhang B

Ergänzen Sie das Verzeichnis um wenige Sätze, die nachvollziehbar machen, wie KI Ihren Arbeitsprozess und das Ergebnis beeinflusst hat. Diese Reflexion ist Teil der Angabe – kein eigenes Kapitel, sondern ein knapper, ehrlicher Rückblick. Prompts müssen Sie nicht dokumentieren, solange die Betreuung dies nicht ausdrücklich verlangt.

Beispiel-Reflexion: „KI-Werkzeuge habe ich vor allem in der frühen Recherchephase und zur sprachlichen Überarbeitung eingesetzt. Die inhaltliche Argumentation, die Auswahl und Bewertung der Quellen sowie der Entwurf der Softwarearchitektur stammen von mir; KI-Vorschläge habe ich durchgängig geprüft, getestet und teils verworfen.“

8 Die Eigenständigkeitserklärung

Bei der Abgabe versichern Sie mit Ihrer Unterschrift, die Arbeit selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln verfasst zu haben (§ 17 PVO). Folgender Zusatz macht die KI-Nutzung ausdrücklich kenntlich:

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Den Einsatz generativer KI habe ich vollständig im beigefügten Hilfsmittelverzeichnis ausgewiesen. Die Verantwortung für Auswahl, Prüfung und inhaltliche Korrektheit aller übernommenen Ergebnisse trage ich vollumfänglich selbst.

9 Eigenverantwortung und Grenze zur Täuschung

Wer KI-Ausgaben übernimmt, trägt die volle Verantwortung dafür: Halluzinationen, falsche Zahlen, erfundene Quellen oder fehlerhafter Code gehen prüfungsrechtlich zu Ihren Lasten – nicht zu Lasten des Werkzeugs. KI kann keine Autorin sein; Autorin oder Autor der Arbeit sind allein Sie.

Eine Täuschung liegt vor, wenn Sie KI gegen die Vorgaben Ihrer Betreuung einsetzen, eine angabepflichtige Nutzung verschweigen oder die Eigenleistung so weit verdrängen, dass die Arbeit einer Auftragsarbeit Dritter gleichkommt (§ 13 PVO). Die Folgen reichen von der Nichtanerkennung bis zur Exmatrikulation. Wer offen kennzeichnet, riskiert allenfalls eine Diskussion über den Umfang – wer verschweigt, riskiert deutlich mehr. Die FH Wedel stützt sich nicht auf automatische KI-Detektoren; Ihre Eigenleistung weisen Sie unter anderem im Kolloquium nach (§ 17 Abs. 18 PVO).

10 Ergänzend geltende Regeln

Unverändert gelten die Regeln des allgemeinen KI-Leitfadens. Zum **Datenschutz, zur Vertraulichkeit und zum Urheberrecht** (Abschnitt 11): keine personenbezogenen Daten Dritter und keine vertraulichen – insbesondere unternehmensbezogenen – Daten in öffentlich zugängliche KI-Systeme; Urheber- und Lizenzrecht beachten. Zur **KI-gestützten Softwareentwicklung** in technischen Arbeiten (Abschnitt 12.1): Code nur nach Verständnis, Tests und Sicherheits- sowie Lizenzprüfung übernehmen, Architektur eigenständig entwerfen und die KI-Anteile im Verzeichnis dokumentieren (Reproduzierbarkeit).

11 Anlaufstellen

- **Betreuung (Erstprüferin/Erstprüfer)** – erlaubter Umfang, Form der Angabe und fachliche Fragen zur Arbeit.
- **Studiengangsleitung** – übergeordnete Fragen zur KI-Nutzung im Studiengang.
- **Prüfungsausschuss** – grundsätzliche prüfungsrechtliche Fragen.
- **Datenschutzbeauftragte/-r** – Umgang mit personenbezogenen Daten.

Dieser Leitfaden ist ein lebendes Dokument; verbindlich bleibt stets die jeweils geltende PVO.

Anhang: Checkliste vor der Abgabe

Die folgende Checkliste fasst die Anforderungen dieses Leitfadens zum Abhaken zusammen. Sie ist eine Arbeitshilfe und ersetzt nicht die Lektüre der vorstehenden Abschnitte.

- Mit der Betreuung geklärt, ob, wofür und in welchem Umfang KI-Nutzung erlaubt ist?
- Alle genutzten KI-Werkzeuge im Hilfsmittelverzeichnis ausgewiesen (Werkzeug, Version/Stand, Zweck, Stelle)?
- Kurze Reflexion zum Einfluss der KI auf Prozess und Ergebnis ergänzt?
- Bei eingespeisten Dokumenten als Wissensbasis: Originalquellen belegt, nur erlaubtes Material hochgeladen, Eigenleistung gewahrt?
- Alle KI-Ausgaben geprüft – Fakten, Quellen, Zahlen, Code, Argumentation?
- Eigenleistung erkennbar geblieben und im Kolloquium vertretbar?
- Keine personenbezogenen oder vertraulichen Daten in öffentliche KI-Systeme gegeben?
- Eigenständigkeitserklärung deckt sich mit dem Hilfsmittelverzeichnis?